Orientierungsrahmen
der Industrie- und Handelskammern

zur Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung
für den Güterkraftverkehr

© 01/2022DIHK/IHKs

Vorbemerkungen

Die ***VERORDNUNG (EG) Nr. 1071/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates (ABl. EU 2009 L 300 S. 51), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 517/2013 des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. EU 2013 L 158 S. 1),*** gibt in ihrem Anhang I die Prüfungssachgebiete der Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vor.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen stellt eine Konkretisierung der in der EG-Berufszugangs-Verordnung vorgegebenen Prüfungsinhalte unter Beibehaltung der bewährten Sachgebietsgliederungsstruktur des IHK-Prüfungssystems dar. Die in der EG-Verordnung allgemein formulierten Prüfungsinhalte werden an die Begrifflichkeiten der deutschen Rechtssprache angepasst. Zur Orientierung sind die Gliederungsnummern des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in Klammern und in Kursivschrift angegeben.

© DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG
Industrie- und Handelskammern

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1. Recht		
1.1 Güterkraftverkehrsrecht *(F.1, F.4)*	Der Bewerber muss insbesondere die Regelungen für - den gewerblichen Straßengüterverkehr (F.1), - den Einsatz von Mietfahrzeugen (F.1), - die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer (F.1), - die Vorschriften für die Ordnung des Gewerbes (F.1), - den Zugang zum Beruf (F.1), - Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen (F.1). - die Ordnung der Güterkraftverkehrsmärkte (F.4), kennen.	Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) VO (EG) Nr. 1071/2009 (EU-Berufszugangsverordnung) VO (EG) Nr. 1072/2009 (EU-Marktzugangsverordnung Güterkraftverkehr) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKVwV) Verordnung zur Durchführung der Verkehrsunternehmensdatei nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (VUDat-DV) Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr
1.2 Gewerberecht einschließlich Gefahrgut- und Abfalltransport *(F.2)* **Recht der Beförderung lebender Tiere** *(G.8, G.10)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Regelungen für die Gründung eines Kraftverkehrsunternehmens kennen (F.2), - Verfahren zur Einhaltung der Regeln für Gefahrgut- und Abfalltransporte durchführen können, die sich insbesondere aus der der Richtlinie 2008/68/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ergeben (G.8), - die Verfahren zur Einhaltung der Regelungen für die Beförderung lebender Tiere durchführen können (G.10).	Vorschriften der Gewerbeordnung (GewO) GGBefG, GGVSEB, ADR, GbV, GGAV Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das untergesetzliche Regelungswerk zum KrWG [z. B. Nachweisverordnung (NachwV), Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)] Verordnung (EG) Nr. 1/2005, Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport, Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)

© 01/2022DIHK/IHKs

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1.3 Straßenverkehrsrecht *(H.1)*	Der Bewerber muss insbesondere - wissen, welche Qualifikationen für das des Fahrpersonal erforderlich sind (Führerscheine/Fahrerlaubnis/Lenkberechtigungen, ärztliche Bescheinigungen, Befähigungszeugnisse usw.) (H.1).	Fahrerlaubnisse nach der FeV, ADR-Bescheinigung StVG, StVO, StVZO, Fahrverbote nach § 30 III StVO und Ferienreiseverordnung, Einzel- und Dauerausnahmegenehmigungen (Rn. 111 ff. der VwV zu § 46 I S. 1 Nr. 7 StVO)
1.4 Arbeitsrecht *(C.1, C.3, C.4, C 5)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Aufgabe und Arbeitsweise der verschiedenen Stellen kennen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind (Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalvertreter, Arbeitsinspektoren usw.) (C.1), - die Regeln für Arbeitsverträge der einzelnen Arbeitnehmergruppen von Kraftverkehrsunternehmen kennen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.) (C.3), - die Regeln für die Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten, insbesondere die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 *(„Fahrtenschreiber")*, der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 *(„Lenk- und Ruhezeiten")*, der Richtlinie 2002/15/EG *(„Fahrer-Arbeitszeiten")* des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2006/22/EG *(„Kontrolle Einhaltung der Sozialvorschriften")* sowie die Maßnahmen zur praktischen Durchführung dieser Verordnungen und Richtlinien kennen (C.4),	Individuelles Arbeitsvertragsrecht [u.a. BGB, Nachweisgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, SGB IX, Arbeitsplatzschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz (u.a. § 21a ArbZG), Teilzeit- und Befristungsgesetz] Kollektives Arbeitsrecht (u.a. Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz) Mindestlohngesetz (MiLoG) und dazu erlassene Verordnungen Arbeitssicherheitsgesetz Sozialvorschriften im Straßenverkehr [Verordnung (EG) Nr. 561/2006, Verordnung (EU) Nr. 165/2014, Fahrpersonalgesetz (FPersG), Fahrpersonalverordnung (FPersV), AETR] Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG), Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
	- die Regeln für die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer kennen, insbesondere jene, die sich aus der Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ergeben (C.5).	
1.5 Sozialversicherungsrecht *(C.2)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit kennen (C.2).	Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB) Beitragsverfahrensverordnung – BVV Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
1.6 Bürgerliches Recht *(A.1)*	Der Bewerber muss insbesondere - die wichtigsten Verträge, die im Kraftverkehrsgewerbe üblich sind, sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten kennen (A.1).	Vertragsarten nach dem BGB (insbes. Kauf-, Werk-, Miet-, Pacht- und Darlehensverträge)

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
1.7 Handelsrecht einschließlich Beförderungsbedingungen und Beförderungsdokumente; Spedition *(A.2, A.3, A.4, B.1, B.2, E.13, F.3)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs kennen (B.1), - die allgemeinen Kaufmannspflichten (Eintragung, usw.) kennen (B.1), - die Insolvenzfolgen kennen, - ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften für die Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen (B.2), - in der Lage sein, einen rechtsgültigen Beförderungsvertrag, insbesondere betreffend die Beförderungsbedingungen, auszuhandeln (A.2), - eine Reklamation des Auftraggebers über Schäden, die aus Verlusten oder Beschädigungen der Güter während der Beförderung oder durch verspätete Ablieferung entstehen, sowie die Auswirkungen dieser Reklamation auf seine vertragliche Haftung analysieren können (A.3), - die Rolle, die Aufgaben und die rechtliche Stellung der Hilfsgewerbetreibenden des Verkehrs kennen (E.13), - die erforderlichen Schriftstücke („Begleitpapiere“) für die Erbringung von Kraftverkehrsleistungen kennen und Kontrollverfahren schaffen können, um sicherzustellen, dass zu jeder Beförderung ordnungsmäßige Schriftstücke („Begleitpapiere“) insbesondere über das Fahrzeug, den Fahrer, das	Das Recht der Kaufleute nach dem HGB HGB, Grundzüge des GmbH-Gesetzes und des Aktiengesetzes Insolvenzordnung (InsO) Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung (EGInsO) Gesellschaftsrecht nach dem HGB und BGB Frachtgeschäft §§ 407 ff. HGB, Speditionsgeschäft §§ 453 ff HGB Vertragsarten nach dem HGB (Fracht-, Speditions- und Lagerverträge) Allgemeine Geschäftsbedingungen, (insbesondere ADSp, BSK-Bedingungen) Beförderungsdokumente (HGB-Frachtbrief), fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmensbezogene, transportgutbezogene Begleitpapiere Mitführungspflichten

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
	Beförderungsgut sowohl im Fahrzeug mitgeführt als auch im Unternehmen aufbewahrt werden (F.3).	
1.8 Steuerrecht *(D.2, D.3, D.4, D.1, E.12)*	Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften kennen für - die Kraftfahrzeugsteuern (D.2), - die Steuern auf bestimmte Fahrzeuge, die im Güterkraftverkehr verwendet werden, sowie die Maut- und Benutzungsgebühren für bestimmte Verkehrswege (D.3), - die Einkommensteuer (D.4), - die Mehrwertsteuer auf Verkehrsleistungen (D.1). Der Bewerber muss insbesondere - die Regeln für die Ausstellung von Frachtrechnungen für Güterkraftverkehrsleistungen anwenden können (E.12).	Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV) Richtlinie 1999/62/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (sog. Wegekosten- oder Eurovignetten-Richtlinie) Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) LKW-Maut-Verordnung (LKW-MautV) Einkommensteuergesetz (EStG) Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) Umsatzsteuergesetz (UStG), u.a. § 14 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV), u.a. § 33 Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE)
1.9	Nicht belegt	

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens		
2.1 Zahlungsverkehr und Finanzierung *(E.1, E.2, E. 5, E.6)*	Der Bewerber muss insbesondere - die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen (E.1), - die verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, Miete, Factoring usw.) sowie die damit verbundenen Kosten und Verpflichtungen kennen (E.2), - die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens insbesondere aufgrund von Finanzkennziffern analysieren können (E.5), - ein Budget ausarbeiten können (E.6).	Scheckarten, Kreditkartensysteme, Wechselschuldner, Wechselgläubiger, Lastschriftverfahren, Überweisung, E-Payment verschiedene Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung Finanzplanung und –analyse Investitionsanalyse
2.2 Kostenrechnung *(E.7)*	Der Bewerber muss insbesondere die Kostenbestandteile seines Unternehmens (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen (E.7).	Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Deckungsbeitragsrechnung

© 01/2022DIHK/IHKs

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2.3 Kalkulation und Beförderungspreise *(E.7)*	Der Bewerber muss insbesondere die Kosten je Fahrzeug, Kilometer, Fahrt oder Tonne berechnen können (E.7).	Berechnung konkreter Kostenarten (bspw. betriebsnotwendiges Kapital, Personalkosten) Angebotskalkulation Nachkalkulation
2.4 Nicht besetzt (siehe 1.7)		
2.5 Buchführung *(B.1, E.3, E.4)*	Der Bewerber muss insbesondere - die allgemeinen Verpflichtungen der Kaufleute (Geschäftsbücher) kennen (B.1), - wissen, was eine Bilanz ist und wie sie aussieht und sie verstehen können (E.3), - eine Gewinn- und Verlustrechnung lesen und verstehen können (E.4).	§ 238 HGB, §§ 140 – 141 AO, § 22 UStG, § 4 III EStG u.a. Inventur, Inventar, Bilanzgliederung, Ansatz- und Bewertungsvorschriften, Abschreibung, Grundbuch, Hauptbuch, Kassenbuch, Kontenführung, Bilanzanalyse, Aufbewahrungspflichten, Einnahmenüberschussrechnung
2.6 Versicherungswesen *(E.10)*	Der Bewerber muss insbesondere - die im Kraftverkehr üblichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung für Personen und Sachen) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen (E.10).	Pflichtversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Haftpflichtversicherung nach § 7a GüKG, gesetzliche Unfallversicherung) Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Privatrechtsschutz) Sachversicherungen (Fahrzeug-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen, Betriebshaftpflicht) persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege)

© 01/2022DIHK/IHKs

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
2.7 Betriebsführung von Kraftverkehrsunternehmen *(E.8, F.4, G.7)*	Der Bewerber muss insbesondere - einen Stellenplan für das gesamte Personal des Unternehmens und Arbeitspläne usw. aufstellen können (E.8), - Regeln für Frachtraumverteilungsstellen und die Logistik kennen (F.4), - die Verfahren des kombinierten Verkehrs Schiene/ Straße und des "Ro-Ro"-Verkehrs kennen (G.7).	Grundsätze der Betriebsorganisation, Ablauf- und Aufbauorganisation Frachtenbörsen, Laderaumbörsen, Frachtagenturen Lager-, Umschlag-, Fördersysteme, Kombinierter Verkehr Straße/Schiene/Rollende Landstraße, Containerverkehr
2.8 Marketing *(E.9)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Grundlagen des Marketings, der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Verkaufsförderung für Verkehrsleistungen, der Erstellung von Kundenkarteien usw. kennen (E.9).	Planungs-, Koordinations- und Kontrollinstrumente
2.9	Nicht belegt	
3. Technische Normen und technischer Betrieb		
3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge *(G.3, G.2)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Formalitäten für die Erteilung der Typgenehmigung bzw. der Betriebserlaubnis, die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen (G.3); - je nach dem Bedarf des Unternehmens die Fahrzeuge und ihre Bauteile (Fahrgestell, Motor, Getriebe, Bremsanlagen usw.) auswählen können (G.2).	§§ 16, 19, 20, 21 StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Nach der StVZO vorgeschriebene Einrichtungen am Lkw [u.a. seitliche Schutzvorrichtungen, automatischer Blockierverhinderer, Anfahrspiegel rechts, großwinkliger Rückspiegel rechts, Frontspiegel, Fahrtenschreiber, Dauerbremse, Geschwindigkeitsbegrenzer, Stützeinrichtung,

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
		Umrissleuchte, Unterfahrschutz (Heck), Kenntlichmachung]

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
3.2 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge *(G.3, G.5)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Formalitäten für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen (G.3), - Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihrer Ausrüstung aufstellen können (G.5).	§§ 29, 47 a StVZO Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen, Wartungspläne Fahrtenschreiber
3.3 Fahrzeuggewichte und Abmessungen *(G.1)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Regeln für die Gewichte und Abmessungen der Fahrzeuge sowie die Verfahren für davon abweichenden Beförderungen im Schwer- und Großraumverkehr kennen (G.1).	§ 34 StVZO (Achslast und Gesamtgewicht) § 32 StVZO (Abmessung von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen) § 29 III StVO; Rn. 79 ff. VwV-StVO zu § 29 StVO, RGST (Großraum- und Schwerverkehr)
3.4 Ladungssicherungsmittel *(G.6)*	Der Bewerber muss insbesondere - die einzelnen Lademittel und –geräte (Ladebordwand, Container, Paletten usw.) kennen (G.6).	§ 22 StVO, VwV zu § 22 StVO, § 23 StVO, § 31 II StVZO, § 9 I + II OWIG VDI-Richtlinien (insbes. VDI 2700 ff.) DIN-Normen (u.a. DIN 75410-1 bis –3, DIN EN 12195 Teil 1 bis 4) Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Empfehlungen [§ 37 DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“; DGUV Information 214-003 (bisher BGI 649)]
3.5 Beförderung von gefährlichen Gütern und Abfällen *(G.8)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Verfahren zur Einhaltung der Regeln für Gefahrgut- und Abfalltransporte durchführen können, die sich insbesondere aufgrund der Richtlinie2008/68/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 ergeben (G.8).	Technische Aspekte der Gefahrgut- bzw. Abfallbeförderung (u.a. Kennzeichnung der Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände) ADR, GGVSEB, GbV, GGAV

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
3.6 Beförderung von Nahrungsmitteln *(G.9)*	Der Bewerber muss insbesondere - Verfahren zur Einhaltung der Regeln für die Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel durchführen können, die sich insbesondere aus dem Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP), ergeben (G.9).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel (TLMV) Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene (insbes. Anhang II, Kapitel 4 „Beförderung“) ATP
3.7 Telematik *(E.11)*	Der Bewerber muss insbesondere die Telematikanwendungen im Straßenverkehr kennen (E.11).	Telefon, EDV-Anwendungen, Tourenplanung, Fahrzeugortung
3.8 Lärmbelastung und Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeugabgase *(G.4)*	Der Bewerber muss insbesondere wissen, welche Maßnahmen gegen Lärmbelastung und gegen Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeugabgase getroffen werden müssen (G.4);	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene, verkehrsrelevante Verordnungen, - Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV)
3.9	Nicht belegt	

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
4. Straßenverkehrssicherheit		
4.1 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind, und Arbeitsschutz *(H.4)*	Der Bewerber muss insbesondere - in der Lage sein, Anweisungen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um wiederholte Unfälle oder wiederholte schwerere Verkehrsverstöße zu vermeiden (H.4).	StVO, StVZO Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr), u.a. - DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D29), - „Hebebühnen“ [Kapitel 2.10 DGUV Regel 100-500 - „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500)], - DGUV Vorschrift 68 „Flurförderzeuge“ (bisher BGV D27), DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Weitere Grundsätze, Regeln und Informationen des Spitzenverbandes „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)“, z. B. - DGUV Grundsatz 314-002 - Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal Gesetzliche Unfallversicherung (BG Verkehr)

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
4.2 Verkehrssicherheit **Regeln für die Ladungssicherung** *(H.3, H.5, G.6)*	Der Bewerber muss insbesondere - Anweisungen an die Fahrer zwecks Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge, der Ausrüstung und der Ladung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können (H.3); - Verfahren für ordnungsgemäße Ladungssicherung durchführen können und die entsprechenden Techniken kennen (H.5), - Anweisungen für das Be- und Entladen (Lastverteilung, Stapelung, Verstauen, Ladungssicherung usw.) geben und entsprechende Verfahren einführen können (G.6).	StVO, StVZO DGUV Grundsatz 314-002 - Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeugen „Fahrphysik“ Insbesondere VDI 2700 sowie VDI 2700 Blatt 1 ff. DIN EN 12195-1
4.3 – 4.9	Nicht belegt	

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
5. Grenzüberschreitender Güterkraftverkehr		
5.1 Grundzüge der Bestimmungen, die für den Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderen Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie zwischen diesen und Drittländern gelten *(F.1)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Genehmigungen zum inner- und außergemeinschaftlichen Straßenverkehr kennen (F.1).	Bilaterale Abkommen/Vereinbarungen CEMT-Resolutionen [u.a. Gesamtresolution zum Straßengüterverkehr vom 27. Mai 1994 und Leitfaden für Regierungsbeamte und Transportunternehmer für die Verwendung des Multilateralen Kontingents 19. Januar 2015)] Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr, § 5 GüKG, GüKVwV Gemeinschaftslizenz, Bilaterale Genehmigungen, CEMT-Genehmigung, CEMT-Umzugsgenehmigung
5.2 Grundzüge der Zollpraxis und -formalitäten, Arten, Bedeutung und Inhalte der Beförderungsdokumente Frachtabfertigung *(F.5, A.4, E.12)*	Der Bewerber muss insbesondere - die Formalitäten beim Grenzübergang, die Rolle und die Bedeutung der T-Papiere und der Carnets TIR sowie die sich aus ihrer Benutzung ergebenden Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen (F.5), - die Regeln des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen kennen (A.4); - die Bedeutung und die Wirkungen der Incoterms kennen (E.12).	Verordnung (EU) Nr. 952/2013 [sog. Unions-Zollkodex (UZK)] und Durchführungsrecht [insbesondere Durchführungsverordnung (EU) 2015/2447 (sog. Unions-Zollkodex-Durchführungsverordnung (UZK-DVO)] TIR-Übereinkommen Unionsversandverfahren und Gemeinsames Versandverfahren TIR-Verfahren Inhalt, Bedeutung und Funktionen des CMR-Frachtbriefes (u.a. Beweisfunktion, Quittungsfunktion) Incoterms 2020

Sachgebiete	Sachgebietsinhalte nach Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009	Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele)
5.3 Grundzüge der Verkehrsregeln in den Nachbarstaaten, insbesondere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union *(H.2)*	Der Bewerber muss insbesondere - durch Maßnahmen sicherstellen können, dass die Fahrer die Regeln, Verbote und Verkehrsbeschränkungen in den einzelnen Mitgliedstaaten (Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorfahrtsrechte, Halte- und Parkverbote, Benutzung von Scheinwerfern und Leuchten, Straßenverkehrszeichen usw.) einhalten (H.2);	Regeln in den Mitgliedstaaten
5.4 – 5.9	Nicht belegt	

© 01/2022DIHK/IHKs